

Arbeitsvertrag

Vollzeit oder Teilzeit, unbefristet oder befristet, mit den Angaben nach § 2 Nachweisgesetz

Arbeitgeber

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vertreten durch

Arbeitnehmer/in

Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Geburtsdatum

§ 1 Beginn, Tätigkeit, Arbeitsort

Beginn des Arbeitsverhältnisses

Tätigkeit (zum Beispiel Koch, Servicekraft, Rezeption)

Arbeitsort (Anschrift des Betriebs) oder Hinweis auf wechselnde Einsatzorte

- ☐ Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet.
- ☐ Befristet ohne Sachgrund bis zum _____ (höchstens zwei Jahre, § 14 Abs. 2 TzBfG).
- ☐ Befristet mit Sachgrund bis zum _____, Grund: _____.

§ 2 Probezeit

Probezeit (höchstens 6 Monate), Kündigungsfrist in der Probezeit 2 Wochen

§ 3 Arbeitszeit

- ☐ Vollzeit mit _____ Stunden pro Woche
- ☐ Teilzeit mit _____ Stunden pro Woche

Verteilung (Tage, Uhrzeiten) oder Schichtsystem, Schichtrhythmus und Voraussetzungen für Änderungen

Pausen und Ruhezeiten richten sich nach dem Arbeitszeitgesetz: mindestens 30 Minuten Pause bei mehr als 6 Stunden, 45 Minuten bei mehr als 9 Stunden Arbeit und 11 Stunden Ruhezeit. Überstunden werden nur auf Anordnung geleistet, soweit betrieblich erforderlich, und wie folgt ausgeglichen:

- ☐ Vergütung mit dem Stundenlohn
- ☐ Freizeitausgleich innerhalb von _____ Monaten

§ 4 Vergütung

Monatsgehalt oder Stundenlohn brutto (EUR)

Fälligkeit und Auszahlung

Zuschläge (Nacht, Sonntag, Feiertag), Zulagen, Prämien, Sonderzahlungen, jeweils getrennt

Die Vergütung wird bargeldlos auf das folgende Konto gezahlt. Der gesetzliche Mindestlohn beträgt 13,90 Euro je Stunde im Jahr 2026 und 14,60 Euro ab 1. Januar 2027.

Kontoinhaber

IBAN

§ 5 Urlaub

Urlaubstage je Kalenderjahr bei _____ Arbeitstagen pro Woche

§ 6 Arbeitsunfähigkeit, Nebentätigkeit, Verschwiegenheit

Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer sind unverzüglich mitzuteilen; es gilt das Entgeltfortzahlungsgesetz. Nebentätigkeiten sind vorher anzuzeigen. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sind auch nach dem Ende des Arbeitsverhältnisses vertraulich zu behandeln.

§ 7 Kündigung

Nach der Probezeit gelten die gesetzlichen Kündigungsfristen nach § 622 BGB. Die Kündigung bedarf der Schriftform (§ 623 BGB). Eine Kündigungsschutzklage muss innerhalb von drei Wochen nach Zugang der schriftlichen Kündigung erhoben werden (§ 4 KSchG).

§ 8 Tarifverträge, Altersversorgung, Fortbildung

Anwendbare Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen (oder: keine)

Betriebliche Altersversorgung über Versorgungsträger (Name, Anschrift) oder: keine

Vom Arbeitgeber bereitgestellte Fortbildung (oder: keine)

§ 9 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Beide Seiten erhalten ein unterschriebenes Exemplar.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer/in

Muster ohne Gewähr, ersetzt keine Rechtsberatung. Nachweisgesetz: Name, Entgelt und Arbeitszeit spätestens am ersten Arbeitstag, Beginn, Tätigkeit, Arbeitsort, Probezeit und Überstunden spätestens am siebten Kalendertag, die übrigen Angaben spätestens nach einem Monat (§ 2 Abs. 1 NachwG). Die Textform ist zulässig, aber nicht im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe (§ 2a SchwarzArbG): dort wird auf Papier unterschrieben. Eine Befristung muss vor Arbeitsbeginn schriftlich vereinbart sein (§ 14 Abs. 4 TzBfG). Mindesturlaub 20 Arbeitstage bei fünf Arbeitstagen pro Woche (§ 3 BUrlG).